

Bekanntmachung des Bayerischen Hochschulzentrums für Lateinamerika (BAYLAT) zur BAYLAT-Anschubfinanzierung für neue Projekte – Förderjahr 2020

0. Präambel

Das Bayerische Hochschulzentrum für Lateinamerika (BAYLAT) ist eine bayernweit tätige Serviceeinrichtung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) und fördert die Vernetzung von bayerischen und lateinamerikanischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Forschung und Lehre. Die Ziele von BAYLAT sind direkt mit der Internationalisierungsstrategie der Hochschulen des Freistaats Bayern verbunden. Um diese Ziele zu erfüllen, plant und führt BAYLAT seine Aktivitäten im Rahmen des Konzepts der Wissenschafts-; Kooperations- und Hochschuldiplomatie durch.

Das Förderprogramm der BAYLAT-Anschubfinanzierung ist eine der Maßnahmen dieser Internationalisierungsstrategie. Vorhaben zur Anbahnung von neuen Projekten für Forschung und/oder Lehre mit Lateinamerika (spanischsprachige Länder sowie Brasilien) können nach Maßgabe dieser Bekanntmachung von BAYLAT gefördert werden.

Die BAYLAT-Anschubfinanzierung für neue Projekte erfolgt für das Förderjahr 2020 über ein Online Antragsverwaltungssystem (OASys): https://anschub.oasys.baylat.org/

Die finanzielle Unterstützung der Projekte versteht sich als eine Initialförderung, welche dazu dient, die Entwicklung und den Ausbau einer tragfähigen und dauerhaften Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Personen und Institutionen anzuschieben.

1. Gegenstand und Ziele der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Projektvorschläge in Forschung und/oder Lehre, welche die Schaffung neuer und dauerhafter Kooperationen zwischen bayerischen und lateinamerikanischen Partnerinstitutionen bzw. Projektpartnern mit Letter of Intent beabsichtigen.

Die neuen Projekte müssen von beiden Projektpartnern gemeinsam und in enger Abstimmung geplant und durchgeführt werden.

Die Ausschreibung richtet sich an alle Disziplinen und ist themenoffen. Insbesondere ist bei der Projektplanung und Kalkulation darauf zu achten, dass nach Möglichkeit ein Gleichgewicht zwischen Projektreisen der bayerischen WissenschaftlerInnen nach Lateinamerika und der lateinamerikanischen WissenschaftlerInnen nach Bayern vorliegt. Die Reisen der lateinamerikanischen WissenschaftlerInnen können aus den Fördergeldern übernommen werden, wenn sie im Antrag entsprechend begründet werden.

Gefördert werden können neue und innovative Projekte, die unter die Definition der BAYLAT-Anschubfinanzierung fallen:

- Gemeinsame Forschungsvorhaben
- Konzeption gemeinsamer Studiengänge
- Gemeinsame Projekte zur Verbesserung der Lehre

Aufenthalte von mehr als vier zusammenhängenden Wochen können nicht gefördert werden.

Geschäftsführerin: Direktorium:

Dr. jur. Irma de Melo-Reiners irma.demelo@baylat.org

Prof. Dr. Andrea Pagni andrea.pagni@fau.de

Prof. Dr. Uta M. Feser uta.feser@hs-neu-ulm.de

Prof. Dr. Stefan Leible praesident@uni-bayreuth.de

Prof. Dr. Stefan Leible praesident@uni-bayreuth.de

Prof. Dr. Stefan Leible praesident@uni-bayreuth.de

2. Antragsteller/in

Antragsteller/in sind HochschullehrerInnen und WissenschaftlerInnen staatlicher bayerischer Institutionen.

3. Förderberechtigte/r

Förderberechtigt sind die ProjektleiterInnen, NachwuchswissenschaftlerInnen sowie ForscherInnen bayerischer Hochschulen und lateinamerikanischer Hochschulen sowie lateinamerikanischer universitärer Forschungsinstitutionen, die eine Kooperationspartnerschaft (z.B. durch ein Memorandum of Understanding) unterhalten oder dies durch einen Letter of Intent beabsichtigen. Die bayerische Hochschule ist verwaltender Fördermittelempfänger und kann die Mittel antragsgemäß sowohl an bayerische als auch an die lateinamerikanischen PartnerwissenschaftlerInnen weitergeben.

4. Laufzeit und Restmittelmeldung

Die Laufzeit der konkreten Maßnahme, für welche die BAYLAT-Anschubfinanzierung beantragt wird und für die von BAYLAT Fördermittel bereitgestellt werden, darf 12 Monate nicht überschreiten. Es ist wichtig, dass der bayerische Projektverantwortliche (Projektpartner 1) bis **spätestens 16.11.2020** (vor Kassenschluss der Hochschule) eventuelle Restmittel bei BAYLAT meldet. Die Restmittelmeldung an BAYLAT muss zeitgleich mit der Restmittelmeldung an die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) erfolgen, da die Fördermittel durch das Haushaltsreferat der FAU Erlangen-Nürnberg zugewiesen werden.

5. Antragsverfahren

Die Projektträger bewerben sich mit einer **gemeinsamen** Projektbeschreibung, welche vom **bayerischen Projektverantwortlichen** (Projektpartner 1) eingereicht werden muss. Hierfür muss die Online Plattform OASys genutzt werden, welche unter: https://anschub.oasys.baylat.org/ abrufbar ist. Ein Leitfaden zur Antragsstellung in deutscher Sprache steht auf der BAYLAT-Homepage bereit.

6. Antragstellung

Wichtig: Achten Sie bitte unbedingt darauf, dass der Projektantrag vollständig ist. Sollte es bis zur Einreichungsfrist nicht möglich sein, alle relevanten Dokumente zu senden, setzen Sie sich bitte vorm Einreichen des Antrages mit BAYLAT in Verbindung. Nur Anträge, welche die formalen Kriterien vollständig erfüllen, werden für die inhaltliche Evaluierung freigegeben. Nicht vollständige Projektanträge werden automatisch aus formalen Gründen abgelehnt.

Folgende Dokumente müssen dem Projektantrag unbedingt als Upload über OASys hinzugefügt werden:

- Lebensläufe des bayerischen und des/der lateinamerikanischen Projektpartner(s)
- Kopie des Abkommens über Hochschulpartnerschaft der Hochschulen des bayerischen und lateinamerikanischen Projektpartners (falls vorhanden) ODER des Letter of Intent zwischen dem beteiligten bayerischen und lateinamerikanischen Projektpartnern (digitale Unterschrift genügt)
- Offizielle schriftliche Befürwortung und Kenntnisnahme der/des Vorgesetzen der/des bayerischen Projektverantwortlichen (Projektpartner 1)
- Offizielle Befürwortung des Projektes durch die/den Vorgesetzte/n und/oder durch die Hochschulleitung der lateinamerikanischen Institution

7. Fördervoraussetzungen/ Art und Umfang der Förderung

Die Anschubfinanzierung umfasst Reise- und Aufenthaltskosten. Die maximale Fördersumme beträgt 6.000 € pro Antrag. Bitte beachten Sie, dass dies die maximale Fördersumme ist und Sie auch im Förderfall mit eventuellen Kürzungen der beantragten Fördersumme rechnen müssen. Da es sich bei der Förderung um eine Ergänzungsfinanzierung handelt, muss von Seiten der beteiligten Einrichtungen selbst sichergestellt werden, dass die weiteren, für die Durchführung des Projekts erforderlichen Mittel (z.B. Personalkosten, Zugang zu Geräten und Infrastruktur etc.) den Projektbeteiligten stets ergänzend zur Verfügung gestellt werden.

Folgende Aufwendungen können bezuschusst bzw. von BAYLAT aus gefördert werden:

- a) Flugtickets (Hin- und Rückflug) in der Economy-Class bis zum und vom Ort des Projektpartners. In begründeten Ausnahmefällen können die Kosten des/der lateinamerikanischen Kooperationspartner/in übernommen werden.
- b) Transportkosten für Mietwagen und Taxi können mit gesonderter Begründung bezuschusst werden.
- c) Der Aufenthalt von ProjektwissenschaftlerInnen, maximal mit den feststehenden Auslandstage- und -übernachtungsgeldern pro Person entsprechend der geltenden Bayerischen Auslandsreisekostenverordnung (BayARV) und den entsprechenden gültigen Reisekostensätzen Ausland (vgl.http://www.lff.bayern.de/nebenleistungen/reisekosten/).

Aber: Beiträge zu einer zusätzlichen Krankenversicherung und ggf. anderen Versicherungen sind aus diesen Reisekostensätzen selbst zu entrichten.

- d) Aufenthaltskosten des/der lateinamerikanischen Kooperationspartners/in können für den Aufenthalt in Bayern in **begründeten Ausnahmefällen** übernommen werden.
- e) Eine zusätzliche bzw. weitere Projektpauschale für Projekte, die bereits eine Förderung durch BAYLAT erhalten, kann nicht gewährt werden.
- f) Sonstige vorhabenbezogene Sachmittel (spezifische Verbrauchsmaterialien, Geräte, Mieten, Gebühren für Kongressteilnahme etc.) werden in der Regel ebenfalls **nicht bezuschusst**.
- g) Grundsätzlich **nicht übernommen oder bezuschusst** werden Personalkosten sowie die übliche Grundausstattung (Aufwendungen für z.B. Büromaterial oder Kommunikation, Labor- und EDV Ausstattung etc.)

8. Förderkriterien

Die Auswahl der Projekte erfolgt unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Wissenschaftliche Qualität und Realisierbarkeit des Projektes
- Erfolgsaussichten für eine tragfähige, nachhaltige Kooperation
- Beteiligung von NachwuchswissenschaftlerInnen

Auf der Grundlage der oben genannten Bewertungskriterien wird nach abschließender Antragsprüfung über eine Förderung entschieden. BAYLAT wählt aus den Anträgen die aus BAYLAT-Sicht geeignetsten Vorhaben aus und gewährt in Abhängigkeit von den verfügbaren Haushaltsmitteln eine entsprechende Förderung. Die Antragsteller werden über die Förderentscheidung schriftlich informiert.

9. Pflicht zur Erstellung eines Projektberichtes

Die Projektträger sind verpflichtet, nach Projektabschluss einen Projektbericht zu erstellen. Dieser besteht aus:

- Sachbericht und
- Verwendungsnachweis (zahlenmäßiger Nachweis mit Kopien ALLER Belege und Quittungen)

Der Sachbericht und der Verwendungsnachweis können über OASys erstellt und gesendet werden. Kopien aller Belege und Quittungen können bei OASys hochgeladen werden. Nach Abschluss des Uploads des Projektberichtes und aller entsprechenden Unterlagen, müssen diese ausgedruckt und rechtmäßig vom bayerischen Projektverantwortlichen unterschrieben postalisch an BAYLAT gesendet werden.

10. Ausschlusskriterien

Nicht vollständige Projektanträge werden aus formalen Gründen abgelehnt, es sei denn, es liegen Gründe vor, die nicht von den AntragsstellerInnen zu verantworten sind und wenn diese vor Einsendung der Unterlagen an BAYLAT kommuniziert wurden.

Ferner können Projektanträge aus folgenden formalen Gründen abgelehnt werden:

10.1 Mittelaufstellung

- Die beantragte Summe übersteigt die maximale Fördersumme (6.000,00 €)

10.2 Projekt- und Reiseplanung

- Der Projektbeginn liegt vor dem 1.01.2020 oder nach dem 31.12.2020
- Das Projektende liegt nach dem 31.12.2020
- Keine Ausgewogenheit der Projektreisen bzw. keine Begründung der Abweichung von der Richtlinie
- Beantragte Förderung zur Finanzierung von längeren Aufenthalten (mehr als vier zusammenhängenden Wochen)

10.3 Beteiligte Institutionen

- Institution des bayerischen und/oder lateinamerikanischen Projektantragsstellers/in ist formal nicht durch BAYLAT förderwürdig

11. Geistiges Eigentum

Die Nutzungsrechte an den gelieferten Inhalten (Texte, Grafiken, Fotos etc.) verbleiben zu gleichen Teilen bei dem Projektverantwortlichen (Projektpartner 1) und dem/den weiteren Projektpartner/n. Diese stehen gemeinsam dafür ein, dass sie über die erforderlichen Nutzungsrechte verfügen und diese Inhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

12. Grundlage/ Haushaltsvorbehalt

Projekte, die in der Vergangenheit bereits einmal durch BAYLAT-Anschubfinanzierung gefördert wurden, können keine erneute Förderung erhalten.

Die BAYLAT-Anschubfinanzierung wird aus den Internationalisierungsmitteln des StMWK finanziert. Diese Mittel können von BAYLAT lediglich unter dem Vorbehalt der Zuweisung der dazu angedachten Mittel durch das StMWK für 2020 in Aussicht gestellt werden. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass die entsprechende Übermittlung der hier in Aussicht gestellten Fördermittel erst im Laufe des Haushaltsjahres 2020 erfolgen kann. Wir bitten dies bei der Projektplanung zu berücksichtigen, da eventuell eine Überbrückungsfinanzierung notwendig werden kann.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.



13. Bewerbungsfrist

Eine Einreichung Ihres Projektantrages ist bis zum 11. August 2019 elektronisch über die Onlineplattform OASys möglich. Bitte beachten Sie, dass das System beim Erreichen der Deadline automatisch schließt und eine Einreichung dann nicht mehr zulässt. Wir empfehlen den Antrag vorzeitig einzureichen, da es am letzten Einreichungstag zu Systemüberlastungen kommen könnte.

Um Datenverlust bei einer eventuellen Überbelastung der Onlineplattform OASys zu vermeiden, sollten Sie lange Antragstexte unbedingt auch extern, beispielsweise in einem Worddokument schreiben und speichern.

14. Einreichung online und per Post

Schritt 1: Laden Sie Ihren kompletten Projektantrag herunter, bevor Sie ihn durch OASys absenden.

Schritt 2: Überprüfen Sie das Dokument und nehmen Sie eventuelle Korrekturen im Projektantrag direkt auf der Online Plattform OASys vor.

Schritt 3: Sobald der Projektantrag vollständig ist (bitte beachten Sie unbedingt auch die Check-Liste der Upload-Dokumente), übermitteln Sie uns Ihren Antrag elektronisch durch "senden" in OASys. Sie können die von Ihnen eingegeben Daten weiterhin lesen, eine weitere Bearbeitung ist dann aber nicht mehr möglich.

Schritt 4: Drucken Sie dann das endgültige Dokument bitte aus, versehen es mit der rechtsverbindlichen Unterschrift des bayerischen Projektverantwortlichen (Projektpartner 1) und senden es uns bis spätestens eine Woche nach der elektronischen Deadline per Post an folgende Adresse:

Bayerisches Hochschulzentrum für Lateinamerika (BAYLAT) Stichwort: **BAYLAT-Anschubfinanzierung** Apfelstraße 6 91054 Erlangen

15. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft. Bitte beachten Sie für weitere Informationen unbedingt die FAQs - Merkblatt zur Mittelverwendung innerhalb von OASys.

Erlangen, den 13. Juni 2019

BAYLAT